

Einstellungsschwierigkeiten als Konfessionsloser?

Beitrag von „freckle“ vom 12. Oktober 2008 11:05

Zitat

Original von kleiner gruener frosch

Ich frage mich bei diesen religiösen Einstellungsbeschränkungen, wie sich dies mit dem Antidiskriminierungsparagraphen in Einklang bringen lässt.

Steht dort nicht irgendwo, dass man nicht aufgrund seiner Religion abgelehnt werden darf?

Ich hab mal gegoogelt da ich noch im Hinterkopf hatte, dass das Antidiskriminierungsgesetz genau hier nicht greift. Bei Spiegel online hab ich folgendes gefunden:

Genauso wenig dürfen Diskriminierungsmerkmale des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) abgefragt werden: Tabu sind Fragen nach der Rasse, der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung oder dem Alter eines Bewerbers.

Eine Ausnahme ist die Frage nach der Religion bei kirchlichen Beschäftigungsverhältnissen - etwa an Bewerber in einem katholischen Kindergarten.

nachzulesen hier: <http://www.spiegel.de/unispiegel/job...,545541,00.html>